

# Gemeinde Schwarme

**Auskunft erteilt:** Kristina Meyer

**Telefon:** 04252 391-313

**Datum:** 21.05.2019



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0049/19

### Beratungsfolge:

Rat

03.07.2019

öffentlich

### Betreff:

**Anpassung der Ehrungsrichtlinie**

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigelegte Ehrungsrichtlinie wird beschlossen.

### Sachverhalt/Begründung:

Die derzeit bestehende Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Schwarme basiert auf einer nicht mehr zeitgemäßen Ausführung, sodass eine zeitnahe Anpassung erforderlich ist.

Ehrungen werden zukünftig nicht mehr von dem Städte- und Gemeindebund durchgeführt, sondern ausschließlich durch den Nds. Städtetag. Es sollte von der Gemeinde Schwarme ein Blumenstrauß überreicht werden.

Im Hinblick auf die Ehrung Verstorbener sollten Ausgeschiedene Rats- und Ausschussmitglieder mindestens 10 Jahre dem Rat angehört haben und durch einen Schleifenkranz sowie einen Nachruf geehrt werden.

Sonstige ehrenamtlich Tätige/Ehrenbeamte, die ihr Amt mindestens 12 Jahre ausgeführt haben, sollten ebenfalls durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt werden.

Die Festlegung der Ausführung eines Nachrufes sollte komplett entfallen.

Kristina Meyer

Bernd Bormann

### **Anlage**

Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Schwarme